

A3.01.01 Administration, Organisation Altersheim

283-2015

Dietiker Alters- und Gesundheitszentrum im Vergleich

Beantwortung Interpellation

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, und eine Mitunterzeichnende haben am 6. November 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Auf der Internetseite <http://altersheim-atlas.ch> wird eine statistische Untersuchung des Bundesamtes für das Gesundheitswesen über die Kosten von Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz auf einer Karte visualisiert. Besonders interessiert hierbei, wie das Dietiker Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) generell da steht und wie es im Vergleich mit den Einrichtungen in umliegenden Gemeinden abschneidet.

Für das AGZ weist die Statistik bei einer Pflegeintensität von 3 (auf einer Skala von 1 [tief] bis 12 [hoch]) 0.55 Pflegepersonal pro Platz, einem Anteil von qualifiziertem Pflegepersonal von 74 % totale Kosten pro Tag von Fr. 262.00 aus. Damit liegt es einerseits über dem Durchschnitt aller Altersheime der Pflegeintensität 3. Andererseits fallen die Werte beim Haus für Betagte Sandbühl in Schlieren, für das eine höhere Pflegeintensität (4) ausgewiesen wird wie folgt aus: Pflegepersonen pro Platz: 0.4. Anteil Pflegepersonal: 71 %. Tageskosten: Fr. 249.00. Das Seniorenzentrum im Morgen, Weiningen, ebenfalls mit der höheren Pflegeintensität von 4 schafft mit 0.33 Pflegepersonen pro Platz, einem Anteil Pflegepersonal von sogar 83 % totale Kosten pro Tag von gerade mal Fr. 196.00.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Warum benötigt das AGZ trotz niedrigerer Pflegeintensität deutlich mehr Personal pro Platz?*
- 2. Würde sich die Erhöhung der Quote des qualifizierten Pflegepersonals nicht positiv auf die Anzahl benötigter Pflegepersonen pro Platz und auf die Kosten auswirken?*
- 3. Wie begründet der Stadtrat die um gut 33 Prozent höheren Tageskosten des AGZ im Vergleich zum Seniorenzentrum Morgen?*
- 4. Welche Vorgaben macht der Stadtrat der Heimleitung bezüglich Effizienz, respektive wäre er bei Fehlen solcher bereit, entsprechende Vorgaben zu erlassen?"*

Mitunterzeichnende:

Dopler Karin

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation von Martin Müller (DP) wie folgt:

Zu Frage 1

Während des Um- und Neubaus von 2008 bis 2012 mussten die Bewohnerinnen und Bewohner für rund zwei Jahre in der neuerstellten Seniorenresidenz untergebracht werden. Durch das reduzierte Platzangebot in der Seniorenresidenz konnten weniger Bewohnerinnen und Bewohner betreut werden. Trotz des kleineren Bettenangebotes wurde der Stellenplan in dieser Zeit nicht reduziert, da während des Umbaus zusätzliche Aufgaben (Essenstransporte vom Küchenprovisorium in das Altersheim Oberdorf) anfielen. Zusätzlich wurde eine Nachtwache für das Altersheim Oberdorf benötigt, da der Durchgang vom Ruggacker zum Oberdorf nicht passierbar war. Der rund vierjährige Um- und Neubau der Liegenschaft Ruggacker und Seniorenresidenz wurde im August 2012 abgeschlos-

Sitzung vom 2. März 2015

sen. Für die Erweiterung des Bettenangebotes wurden rund 25 Stellen zusätzlich vom Stadtrat bewilligt. Die neuen Mitarbeitenden haben die Arbeit im September und Oktober 2012 aufgenommen. Der Eintritt der rund 50 neuen Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte gestaffelt. Die vom Interpellanten vorgetragenen statistischen Angaben (Personal und Plätze) beruhen auf den Stichtag 31. Dezember 2012. Dies hat zur Folge, dass die Auslastung für das gesamte Jahr 2012 tiefer ist, als in einem Betriebsjahr ohne Umbau, und deshalb ein Vergleich mit anderen Institutionen auf Basis dieser Angaben nicht möglich ist.

Zu Frage 2

Um einen 24-Stunden Betrieb auf den Pflegeabteilungen sicherzustellen, muss die Anzahl der pro Schicht anwesenden Pflegepersonen eingehalten werden. Viele Tätigkeiten, wie Mahlzeiten verteilen, Grundpflege und Betreuungsaufgaben können von weniger qualifiziertem Pflegepersonal (mit tieferen Löhnen als qualifiziertes Personal) wahrgenommen werden. Würde nun die Quote des qualifizierten Personals erhöht, müsste das qualifizierte Pflegepersonal Aufgaben übernehmen, welche heute von Pflegeassistentenpersonal erledigt werden. Dies hätte eine signifikante Erhöhung der Kosten zur Folge.

Zu Frage 3

Kostenvergleich 2012 (in Franken)

	Weiningen	Sandbühl	AGZ	Urdorf	Pflegezentrum Schlieren	Mittelwert Kt. Zh
Gesamtkosten (Tag)*	196	249	262	313	362	307
Pflegekosten (Tag)*	116	127	114	103	180	124

* auf einen Franken gerundet

Die Tageskosten sind mit dem Umbau und der reduzierten Auslastung begründet. Im Vergleich mit anderen Limmattaler Alters- und Pflegeheimen und dem kantonalen Durchschnitt sind die Tageskosten im Alters- und Gesundheitszentrum tiefer bzw. nicht signifikant höher. Zudem spielt die Handhabung der Anlagekosten (Abschreibung, Kapitalverzinsung) eine zentrale Rolle. Die Bandbreite der Gesamtkosten pro Tag der Alters- und Pflegeheime in der Schweiz ist sehr gross, da die Kostenrechnungen uneinheitlich geführt werden. Nicht bei allen Heimen fließen die Kosten der Anlagenutzung korrekt in die Kostenrechnung ein, was einen erheblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Gesamtkosten hat. Dies wird auch vom Heimverband Curaviva des Kantons Zürich bestätigt. Dieser überprüft die Kostenrechnungen der Zürcher Heime regelmässig. Im Schreiben vom 22. Januar 2015 an die Zürcher Heime teilte Curaviva mit, dass die Qualität der Kostenrechnung erhöht werden muss, um einen objektiven Vergleich zu ermöglichen.

Die Bauabrechnung für den Neu- und Umbau wird im ersten Quartal 2015 vorliegen, erst dann kann für das Alters- und Gesundheitszentrum die Anlagenutzung vollumfänglich ausgewiesen werden.

Zu Frage 4

Pflegeheime unterstehen nicht nur der Kontrolle durch die Gemeinde sondern auch der Kontrolle durch kantonale Institutionen. So wird das AGZ regelmässig durch den Bezirksrat, die Lebensmittelkontrolle und die Gebäudeversicherung visitiert. In allen daraus resultierenden Berichten wird dem AGZ seit Jahren eine gute Leistung attestiert.

Die Vorgaben, die der Stadtrat der Heimleitung macht, beziehen sich auf mehrere Bereiche; Effizienz ist nur einer davon. Die erste Vorgabe ist die Erfüllung des Leistungsauftrages. Mit definierten Indika-

Sitzung vom 2. März 2015

toren und durch regelmässige Umfragen bei Personal und Bewohnerinnen und Bewohnern wird diese Erfüllung überprüft.

Die zweite Vorgabe ist, den Leistungsauftrag durch wirtschaftliche Arbeitsweise zu erfüllen. Dafür steht dem AGZ ein Globalbudget zur Verfügung. Das kantonale Pflegegesetz definiert, wie die Kosten für die Pflegeleistungen auf die Versicherungen, die Leistungsbezüger und die Gemeinden zu verteilen sind. Das System ist so ausgestaltet, dass bei der günstigsten Hälfte aller Pflegeheime im Kanton die Kosten gedeckt sind durch die Versicherungen und den Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohnern, und bei der restlichen Hälfte die Gemeinden die Differenz übernehmen müssen. Dietikon gehört zwar zur zweiten Hälfte der Pflegeheime, also mit einem Restdefizit zulasten der Gemeinde, bewegt sich aber nahe an der Mitte.

Die Kosten für Hotellerie und Betreuung müssen von den Bewohnerinnen und Bewohnern getragen werden und sind durch die Taxen abzugelten. Die Zielvorgabe in diesem Bereich ist eine Vollkostendeckung. Diese Zielvorgabe wird 2015 voraussichtlich erreicht werden.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Martin Müller (DP) und einer Mitunterzeichnenden betreffend "Dietiker Alters- und Gesundheitszentrum im Vergleich" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Alter- und Gesundheitszentrum;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: - 4. März 2015
CS

